

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Die der Landesaufsicht unterstellten badischen privaten
Versicherungsunternehmungen

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

Danach genossen 275 unter 14jährige Kinder Anstalts- und 344 Familienerziehung; von den über 14 Jahre alten Böglingen, die in Familien untergebracht waren, wurden 346 im Gewerbe, 172 in der Landwirtschaft und 185 im häuslichen Dienst beschäftigt, 355 befanden sich in Stadt-, 348 in Landgemeinden. Je 29 männliche Böglinge erlernten das Schreiner- und das Bäcker-, 24 das Schmiede-, 23 das Gärtner- und 20 das Schuhmachergewerbe. Von den 214 weiblichen beruflich tätigen Böglingen waren 185 Mägde, je 11 Näherinnen und Fabrikarbeiterinnen, 2 als Ladnerinnen und je 1 als Polirerin, Kartonagearbeiterin, Zigarrenmacherin, Modistin und Büglerin tätig.

Im Laufe des Jahres trat bei 319 Böglingen ein Wechsel in der Art der Unterbringung ein, und zwar bei 12 unter- und 232 über 14jährigen Knaben und bei 6 unter- und 69 über 14jährigen Mädchen. Ein einmaliger Wechsel fand statt bei 178 Knaben und 71 Mädchen, ein zweimaliger bei 43 Knaben und 3 Mädchen; 19 Knaben und 1 Mädchen wechselten 3 mal und je 2 Knaben 4 bzw. 5 mal die Art der Unterbringung.

Der Erfolg der Zwangserziehung kann bei 1334 Böglingen, d. s. 72,1% aller am 31. Dezember 1908 in Erziehung befindlichen Böglinge, als befriedigend angesehen werden, bei 201, d. s. 10,9%, als unbefriedigend; in 241 Fällen (18,0%) wurde der Erfolg als zweifelhaft hingestellt; in den übrigen 73 Fällen war das Verhalten wegen der Kürze der Unterbringung bzw. weil die Betreffenden schon längere Zeit im Gefängnis oder flüchtig waren, nicht zu bestimmen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß im Laufe des Jahres 1908 insgesamt 256 Böglinge aus der Zwangserziehung abgingen, davon 5 (1 Knabe und 4 Mädchen) durch den Tod, 251 durch Entlassung; und zwar wurden 31 (20 Knaben und 11 Mädchen) widerruflich, 220 (143 Knaben und 77 Mädchen) endgültig entlassen, wovon 37 (28 Knaben und 9 Mädchen) vor der gesetzlichen Endzeit (20. Lebensjahr). 10 Böglinge im Alter von unter 14 Jahren kamen zu den Eltern, 211 über 14 Jahre alte (129 Knaben und 82 Mädchen) ergriffen einen Beruf, 10 Jünglinge kamen zum Militär, 2 wanderten aus, um bei der Fremdenlegion sich anwerben zu lassen, 2 Knaben und 2 Mädchen kamen in Anstalten wegen Krankheit, 3 männliche Personen kamen ins Gefängnis, 9 männliche waren zur Zeit der Entlassung flüchtig und 2 Knaben kamen in Mittelschulen. Der Erfolg der Zwangserziehung war bei den 256 Abgegangenen für 190 (74,2%) befriedigend, für 40 (15,6%) zweifelhaft, für 19 (7,4%) unbefriedigend; für 7 schon längere Zeit flüchtige Böglinge war eine Angabe nicht möglich.

Die der Staatskasse erwachsenen Kosten der Zwangserziehung beliefen sich im Jahr 1908 nach Abzug gewisser Ersparleistungen auf 123 398 *M.*, wovon 94 001 *M.* auf Anstalts- und 29 397 *M.* auf Familienerziehung entfallen. Zu diesen Kosten kommt noch der Aufwand für die staatliche Erziehungsanstalt in Flehingen, welcher im Berichtsjahr 44 670 *M.* betrug, so daß sich der gesamte reine Aufwand des Staates auf 168 068 *M.* belief.

2. Witterungs- und sonstige Ereignisse, welche die Ernte des Jahres 1909 beeinflussen haben.

Nach den Berichten der Gemeindebehörden, welche alljährlich über den Ernteaussfall und über wichtige, die Ernte beeinflussende Ereignisse zu berichten haben, muß der Sommer 1909 als ein nasser bezeichnet werden. Aus 762, also rund der Hälfte aller Gemeinden, sind Klagen über nasse Witterung, aus 525 Gemeinden Klagen über Kartoffelfäule eingekommen; aus 36 Gemeinden ist sogar Überschwemmung gemeldet worden. Unter Spätfrost hatten 92, unter Winterkälte und Auswinterung 76 Gemeinden zu leiden; Hagelschlag richtete in 222 Gemeinden Schaden an. Über Schädigung durch Traubenkrankheit wurde aus 188 Gemeinden, über Mehl- und Honigtau aus 67 Gemeinden, über Brand und Rost aus 35 Gemeinden berichtet. In 337 Gemeinden richteten Mäuse und Engerlinge größeren Schaden an.

3. Die der Landesaufsicht unterstellten badischen privaten Versicherungsunternehmungen.

Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 hat zur Beaufsichtigung der großen Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb sich über einen Bundesstaat hinaus erstreckt, eine besondere Reichsbehörde, das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin, geschaffen. Die Beaufsichtigung derjenigen Versicherungsunternehmungen dagegen, deren Geschäftsbetrieb durch die Satzung oder die sonstigen Geschäftsunterlagen auf das

Gebiet eines Bundesstaats beschränkt ist, wird nach § 2 des genannten Gesetzes durch die Landesbehörden ausgeübt. Für das Großherzogtum wurde durch landesherrliche Verordnung vom 28. Juni 1901 das Ministerium des Innern als zuständig zur Beaufsichtigung erklärt.

Am 1. Januar 1910 unterstanden der Aufsicht des Ministeriums des Innern 940 private Versicherungsunternehmungen, das sind 12 mehr als am gleichen Tag des Vorjahrs. Diese Unternehmungen verteilen sich ziemlich unregelmäßig auf das ganze Großherzogtum. Es sind nur vier Amtsbezirke — Borsberg, Pfullendorf, Sinsheim und Tauberbischofsheim —, aus denen keine Versicherungsunternehmung angemeldet ist. Über die einzelnen Versicherungszweige, die von diesen Unternehmungen betrieben werden, und über die Verteilung der Unternehmungen auf diese Zweige unterrichtet die nachfolgende Übersicht:

Versicherungszweige:	Zahl der Unternehmungen nach dem Stand auf 1. Januar	
	1910	1909
Sterbekassen	136	133
Krankenkassen mit Gewährung eines Sterbgelds	139	139
Krankenkassen ohne Gewährung eines Sterbgelds	77	71
Kassen für Renten, Militärdienst- oder Mutterchaftsversicherung	3	1
Feuerversicherungs-, Spiegelglasversicherungs-Gesellschaften	5	5
Gemischte Versicherungsvereine	5	5
Keine Rindviehversicherungsvereine *)	529	531
„ Pferdeversicherungsvereine	23	23
„ Ziegenversicherungsvereine	16	13
Schlachtviehversicherungsvereine	7	7

Mit Ausnahme einer Spiegelglasversicherungsunternehmung, die von Einzelunternehmern betrieben wird, sind alle diese Versicherungsunternehmungen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder aufgebaut. Von ihnen haben bis jetzt durch das Ministerium des Innern 228 die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb als den Vorschriften des eingangs genannten Aufsichtsgesetzes entsprechende „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ und damit die Rechtsfähigkeit erhalten, und zwar sind dies 53 Sterbekassen, 18 Krankenkassen mit Sterbgeld, 38 Krankenkassen ohne Sterbgeld, 1 Rentenversicherungs- und 1 Mutterchaftsversicherungskasse, 2 Feuerversicherungs- und 2 Spiegelglasversicherungs-Vereine, 82 Rindvieh-, 9 Pferde-, 15 Ziegen- und 7 Schlachtviehversicherungs-Vereine. Sämtliche 228 (173) Unternehmungen konnten von der Aufsichtsbehörde als sogenannte kleinere Vereine im Sinne des § 53 des mehrfach erwähnten Reichsgesetzes anerkannt werden, wodurch ihnen nicht unwesentliche Erleichterungen hinsichtlich der gesamten Einrichtung und Geschäftsführung geboten sind.

4. Die konfessionellen Arbeitervereinigungen Ende 1908.

Auf Ende des Berichtsjahrs bestanden im Großherzogtum 289 konfessionelle Vereinigungen von Arbeitern, Gesellen, Arbeiterinnen und Dienstboten mit zusammen 41 001 Mitgliedern, davon 29 317 Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen. Auf die männlichen Mitgliedschaften entfallen 260 Vereine mit 36 288 Mitgliedern bzw. 24 934 Arbeitern und Gesellen, auf die weiblichen 29 Vereine mit 4 713 Mitgliedern, worunter 4 383 Arbeiterinnen und Dienstboten. Die Organisationen der männlichen Mitgliedschaften sind, wie ersichtlich, stark durchsetzt mit Elementen, die nicht den Arbeitnehmern zuzuzählen sind. Dies findet seine Erklärung darin, daß insbesondere in den Landgemeinden und kleineren Städten den Vereinen auch zahlreiche selbständige Erwerbstätige aus den Kreisen der Landwirtschaft und des Handwerks beigetreten sind. Aber selbst wenn nur die dem eigentlichen Arbeiterstande zugehörigen Mitglieder ins Auge gefaßt werden, zeigen doch die konfessionellen Organisationen des Landes während des letzten Jahrzehnts einen erheblichen Aufschwung. Gegenüber dem Jahre 1898, in dem 167 Vereine mit 23 940 Mitgliedern (davon 15 695 Arbeitnehmer) gezählt wurden, hat die Zahl der konfessionell organisierten eigentlichen Arbeitnehmer aus Industrie, Handwerk usw. um mehr als 9000 Personen (9239) zugenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Zusammenschluß der weiblichen Industriearbeiterinnschaft und der im häuslichen Dienstverhältnis stehenden weiblichen Dienstboten in konfessionelle Vereinigungen sich erst in allerjüngster Zeit vollzogen hat. Bis auf 17 Vereinigungen sind die örtlichen Organisationen mit zusammen 38 664 Mitgliedern (darunter 27 592 Arbeitnehmer) zu größeren Verbänden vereinigt, deren badische Mitgliedschaften aus nachstehender Übersicht zu entnehmen sind:

*) Außerdem sind in dem durch Landesgesetz vom 20. Juni 1899 geschaffenen „Badischen Viehversicherungsverband“ zurzeit 413 Dreiviehversicherungsanstalten und -vereine zusammengeschlossen, die dem Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 nicht unterstehen und deshalb in obiger Zahl nicht inbegriffen sind.